

Erläuterungen zu Produkt 0.53.20 - Gesundheitshilfen

Die aktuellen Leistungsvereinbarungen sowohl zwischen den 4 Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) als auch den beiden Trägern der Suchthilfe und dem Rhein-Sieg-Kreis laufen zum 31.12.2018 aus.

In der Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit vom 29.05.2018 wurde durch die Verwaltung ausführlich über den aktuellen Sachstand und die erkennbaren (Mehr-)Bedarfe informiert.

Erhöhung der Fördermittel durch Tarifsteigerungen:

Die Laufzeit der aktuellen Leistungsvereinbarungen betrug 4 (SPZ) bzw. 6 Jahre (Suchthilfe). In diesen Jahren haben tarifliche Verhandlungen mehrfach zu Steigerungen der Personalkosten geführt und werden in den kommenden Jahren dazu führen. Diese Tatsache muss bei der Kalkulation und Berechnung der Fördersumme berücksichtigt werden und führt zu deren Erhöhung.

Erhöhung der Fördermittel durch fachliche Bedarfe:

Die SPZ und die Suchtberatungsstellen sind in den jeweiligen Regionen bekannt und etabliert, ihr Angebot wird in hohem Umfang seitens der Betroffenen akzeptiert und nachgefragt. Die Fallzahlen liegen seit Jahren auf einem wesentlich höheren Niveau als noch in den Jahren davor.

Psychiatrische Erkrankungen einschließlich der Suchterkrankungen nehmen in der Gesellschaft einen immer höheren Stellenwert ein, Hilfsangebote werden stärker aufgesucht und angenommen, die Problemlagen der Betroffenen werden deutlich komplexer und sind mit multiplen sozialen Schwierigkeiten verbunden. Aktuelle Entwicklungen in der psychiatrischen Versorgung wie z.B. Verschlechterung des Zugangs zu Behandlungsangeboten, Verkürzung von Behandlungszeiten, etc. beeinflussen zudem die Tätigkeit der SPZ und Suchtberatungsstellen.

Aufgrund dieser Entwicklungen kommt auf die SPZ und die Suchtberatungsstellen - insbesondere für schwerstkranken Bürgerinnen und Bürger - eine immer höhere Verantwortung zu. Es ist gesetzlicher Auftrag der unteren Gesundheitsbehörden, geeignete Unterstützungs- und Hilfestrukturen für diesen Personenkreis sicherzustellen.

Die Tätigkeiten der SPZ und Suchtberatungsstellen wurden in den vergangenen Jahren aufgrund der begrenzten personellen Kapazitäten und steigender Fallzahlen immer stärker auf ein Mindestmaß reduziert. Den komplexer werdenden Problemlagen und der gestiegenen Anfrage können die SPZ und Suchtberatungsstellen nur noch in einem nicht zufriedenstellenden Maß gerecht werden, es bestehen zum Teil längere Wartezeiten. Seitens der Verwaltung wird die Erforderlichkeit gesehen, dass sich die SPZ und die Suchtberatungsstellen zukünftig zeitnaher und stärker als bisher den Betroffenen widmen können,

- die wegen ihrer vielfältigen Störungen und Störungsmuster einen besonders hohen Hilfebedarf haben,
- die noch nicht oder nicht mehr in der Lage sind, aus eigenem Antrieb heraus die Leistungen des medizinischen und psychosozialen Hilfesystems in Anspruch zu nehmen, oder
- die neben der psychiatrischen und/oder Suchterkrankung zusätzliche physische und soziale Störungsmuster aufweisen.

Daher sind Aspekte aufsuchender Tätigkeit, der aktiver und nachgehender Hilfen und die Präsenz im Sozialraum der Betroffenen von entscheidender Bedeutung und zukünftig stärker zu priorisieren.

Eine Erhöhung der Personalkapazitäten der SPZ und der Suchtberatungsstellen ist aus fachlicher Sicht dringend erforderlich, um den bestehenden Anforderungen und Bedarfen in Zukunft gerecht werden zu können.